

## Maskenpflicht in Verwaltungsgebäuden bleibt

Das Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske schützt besonders im direkten Kontakt und innerhalb von Gebäuden vor der Ansteckung mit dem Coronavirus. Aus diesem Grund macht die Stadt Haltern am See von ihrem Hausrecht Gebrauch und behält die Maskenpflicht in allen Verwaltungsgebäuden weiterhin bei.

Die Maskenpflicht gilt sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für die Beschäftigten der Stadtverwaltung. Ein 3G-Nachweis ist nicht mehr erforderlich. Allerdings werden Besucherinnen und Besucher gebeten, die Gebäude nur mit vorher vereinbartem Termin aufzusuchen.

Bürgermeister Andreas Stegemann würde sich wünschen, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger auch dort, wo keine Verpflichtung mehr besteht, freiwillig die Maske aufsetzen. „Mit dem Tragen einer Maske können wir dazu beitragen, das Pandemiegeschehen einzudämmen und damit uns sowie andere schützen“, betont er.